



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlassunabhängige schulverwaltungsinterne Kontrolle der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck führen an den allgemein bildenden Schulen des Landes „schwul-lesbische Aufklärungsworkshops“ durch (sog. „SCHLAU-Workshops“). Nach Auskunft des Bildungsministeriums findet derzeit eine „schulrechtliche Prüfung“ dieser Workshops statt und zwar „aus Gründen einer in der Sache anlassunabhängigen schulverwaltungsinternen Kontrolle“.

- 1) Wenn das Bildungsministerium derzeit die „schulrechtliche Prüfung“ der SCHLAU-Workshops „aus Gründen einer in der Sache anlassunabhängigen schulverwaltungsinternen Kontrolle“ durchführt: Wie lauten diese Gründe?

Antwort:

Es handelt sich um eine anlassunabhängige Kontrolle, die insoweit Bestandteil insbesondere der staatlichen Aufsicht über die öffentlichen Schulen gemäß § 125 Absatz 3 Schulgesetz ist.

- 2) Hat das Bildungsministerium in der Vergangenheit schon einmal eine „schulrechtliche Prüfung“ der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ oder „lambda::nord e.V.“ durchgeführt: Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein.

- 3) Zu welchen Themen und in welchem Turnus führt das Bildungsministerium üblicherweise „anlassunabhängige schulverwaltungsinterne Kontrollen“ durch?

Antwort:

Die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht über die öffentlichen Schulen ist eine ständige Aufgabe des Bildungsministeriums und der Schulämter.

- 4) Zu welchen Themen hat das Bildungsministerium in den vergangenen zwei Jahren „anlassunabhängige schulverwaltungsinterne Kontrollen“ durchgeführt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

- 5) Welches Ziel verfolgt das Bildungsministerium mit der „schulrechtlichen Prüfung“ der SCHLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“: Welche Fragen sollen konkret beantwortet werden?

Antwort:

Es geht um die Klärung, ob sich die Durchführung von SCHLAU-Workshops als schulische Veranstaltungen in dem rechtlichen Rahmen bewegt, der insbesondere durch Verfassung und Schulgesetz gestaltet wird.

- 6) Die „schulrechtliche Prüfung“ der SCHLAU-Workshops erfolgt laut Auskunft des Bildungsministeriums durch das eigene Personal:
- a) Wie viele Mitarbeiter sind an der Prüfung insgesamt beteiligt?
 - b) Über welche rechtswissenschaftliche Fachkompetenz verfügen diese Mitarbeiter im Einzelnen, insbesondere im Bereich des Verfassungsrechts?

Antwort:

Es handelt sich um zwei Personen, von denen eine Person die Befähigung zum Richteramt besitzt.

- 7) Laut Auskunft des Bildungsministeriums verschafft sich das Ministerium ein realistisches Bild davon, wie und mit welchem pädagogischen Lernziel die „SCHLAU-Workshops“ an den Schulen in Schleswig-Holstein im Detail durchgeführt werden, durch eine „Sachverhaltsermittlung bei den durchführenden Schulen“. Um wie viele Schulen handelt es sich dabei genau?

Antwort:

Aufgrund der noch laufenden Prüfung können derzeit keine belastbaren Zahlen genannt werden.

- 8) In welcher Art und Weise wird das Bildungsministerium das Ergebnis der schulrechtlichen Prüfung der SCHLAU-Workshops öffentlich machen?

Antwort:

Es handelt sich um eine schulverwaltungsinterne Kontrolle als eine Maßnahme der staatlichen Aufsicht über die öffentlichen Schulen. Gesonderte Veröffentlichungen sind dabei nicht vorgesehen.